

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 3.2

| Ziel | 3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder | |
|---|---|---|
| Indikator | Anzahl Kulturdenkmale | Anzahl erhaltener/ aufgewerteter Gebäude und Anlagen des ländlichen Kulturerbes |
| Ausgangslage 2014 | 0 | 0 |
| Zielzustand 2020 | 25 | 15 |
| Maßnahme | 3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz | 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentl. Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen |
| Fonds | ELER | ELER |
| ELER Priorität | 6b (P) | 6b (P) |
| Fördersatz | Zuschuss in % , max. Förderhöhe in € | |
| Kommunen | max. 40 % , max. 100.000 € | 65 % , max. 100.000 € |
| Unternehmen | | max. 35 % , max. 100.000 € |
| Private | | |
| Vereine/LAG/ Sonstige | | 65 % , max. 100.000 € |
| Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts | <ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Vorhaben an Kulturdenkmälern nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz, die aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich sind | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit - Erhalt ortsbildprägender Frei- und Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit - Inkl. Unterstützung barrierefreier/-armer Nutzung/ Zugänglichkeit |
| Vorlagen/ Nachweise und Erklärungen | <ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung | <ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Erklärung, dass eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist - bei Kulturdenkmälern denkmalschutzrechtliche Genehmigung |
| Hinweise/ Erläuterungen | <ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise u. Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die Vorhaben sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur). | |